



**POLIZEI
SACHSEN-ANHALT**

Landeskriminalamt

**Gewalt in engen sozialen Beziehungen,
in Fällen von Nachstellung (Stalking) sowie in
Fällen von Kindeswohlgefährdung**

Landeslagebild 2020

Impressum:

Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt
Lübecker Str. 53 – 63
39124 Magdeburg

Polizeiliche Kriminalprävention

Tel.: 0391 - 250 2013 bzw. 7972 2013
Fax: 0391 - 250 1113013
praevention.lka@polizei.sachsen-anhalt.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Eckdaten	5
2.	Bedeutung und Begriffsbestimmung	6
3.	Entwicklung in den Phänomenbereichen GesB, Nachstellung und Kindeswohlgefährdung	7
3.1	Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB)	7
3.1.1	Straftatenhauptgruppen GesB	8
3.1.1.1	Straftaten gegen das Leben	9
3.1.1.2	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung GesB.....	11
3.1.1.3	Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit.....	12
3.1.2	Tatverdächtige (TV) im Zusammenhang mit GesB.....	14
3.1.3	Tatverdächtige GesB – BtM/Alkohol/polizeibekannt	15
3.1.4	Opfer im Zusammenhang mit GesB	16
3.2	Nachstellung (Stalking)	18
3.2.1	Nachstellung gemäß § 238 Strafgesetzbuch (StGB)	18
3.2.1.1	Tatverdächtige – Nachstellung gemäß § 238 StGB.....	19
3.2.1.2	Opfer – Nachstellung gemäß § 238 StGB	20
3.2.2	Nachstellung in engen sozialen Beziehungen	21
3.2.2.1	Tatverdächtige – Nachstellung in engen sozialen Beziehungen.....	22
3.2.2.2	Opfer – Nachstellung in engen sozialen Beziehungen	23
3.2.3	Nachstellung gemäß § 238 Abs. 3 StGB	24
3.2.3.1	Tatverdächtige – Nachstellung gemäß § 238 Abs. 3 StGB.....	24

3.2.3.2	Opfer – Nachstellung gemäß § 238 Abs. 3 StGB	25
3.3	Kindeswohlgefährdung	26
3.3.1	Kindeswohlgefährdung (gesamt)	27
3.3.1.1	Tatverdächtige – Kindeswohlgefährdung.....	28
3.3.1.2	Opfer – Kindeswohlgefährdung	29
3.3.2	Straftaten gegen das Leben im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung	31
3.3.2.1	Opfer – Straftaten gegen das Leben im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung	32
4.	Straftaten gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz	34

1. Eckdaten

Straftaten(-gruppen)	erfasste Fälle		Veränderung zum Vorjahr		
	2020	2019	absolut	in %	Trend
Straftaten insgesamt					
erfasste Fälle	177.905	173.346	+4.559	+2,6	
aufgeklärte Fälle	96.301	95.384	+917	+1,0	

davon:

Fälle GesB insgesamt	4.438	4.084	+354	+8,7	
Straftaten gegen das Leben	122	93	+29	+31,2	
Straftaten gegen das Leben GesB	14	9	+5	+55,6	
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	25.709	24.823	+886	+3,6	
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit GesB	4.317	3.983	+334	+8,4	
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2.224	2.022	+202	+10,0	
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung GesB	107	92	+15	+16,3	

Nachstellung gem. § 238 StGB	962	838	+124	+12,9	
Nachstellung GesB	415	419	-4	-1,0	

davon:

Nachstellung gem. 238 Abs.3 StGB	6	6	0	0,0	
---	----------	----------	----------	------------	--

Kindeswohlgefährdung	833	797	+36	+4,5	
-----------------------------	------------	------------	------------	-------------	--

Straftaten gem. § 4 Gewaltschutzgesetz	254	194	+60	+30,9	
---	------------	------------	------------	--------------	--

2. Bedeutung und Begriffsbestimmung

Das Lagebild soll einen Überblick über die Phänomenbereiche Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB), Nachstellung (Stalking) sowie Kindeswohlgefährdung geben.

Unter Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) sind die Delikte aus den in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) abgebildeten Straftatenhauptgruppen Straftaten gegen das Leben, gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Rohheitsdelikte oder Straftaten gegen die persönliche Freiheit zu fassen, wenn es sich bei Opfer und Täter zur Tatzeit um Ehe- oder Lebenspartner oder ehemalige Ehe- oder Lebenspartner gehandelt hat.

Der Begriff Stalking umfasst Tatbestandshandlungen der Nachstellung im Sinne des § 238 des Strafgesetzbuches.

Kindeswohlgefährdung ist analog zu Kindesmisshandlung zu verstehen und umfasst im Sinne dieses RdErl.¹ Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Dabei liegt folgende Definition zu Grunde, die auch von der „Allianz für Kinder des Landes Sachsen-Anhalt“ sowie vom Deutschen Bundestag verwendet wird:

„Kindesmisshandlung ist eine nicht zufällige (bewusste oder unbewusste) gewaltsame körperliche und/oder seelische Schädigung, die in Familien (...) geschieht und die zu Verletzungen, Entwicklungsverzögerungen oder sogar zum Tode führt und die somit das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigt oder bedroht.“ (Bast, 1978)²

Die Angaben basieren auf den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und Erhebungen bei den sachbearbeitenden Dienststellen der Landespolizei Sachsen-Anhalt. Statistisch liegt der Erhebung eine Einzeldatensatzrecherche zugrunde, es handelt sich um keine Echttäterzählung.

¹ RdErl. des MI vom 19.10.2010 – 24.4-12197-13.-6

² Gewalt gegen Kinder: Kindesmisshandlungen u. ihre Ursachen - Handbuch für Diskussion u. Aktion; Heinrich Bast, Erscheinungsdatum: 1978

3. Entwicklung in den Phänomenbereichen GesB, Nachstellung und Kindeswohlgefährdung

3.1 Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB)

Im Berichtsjahr 2020 ist die Anzahl der erfassten Fälle von GesB gegenüber dem Vorjahr um 354 Fälle auf 4.438 Fälle (+ 8,7 %) gestiegen.

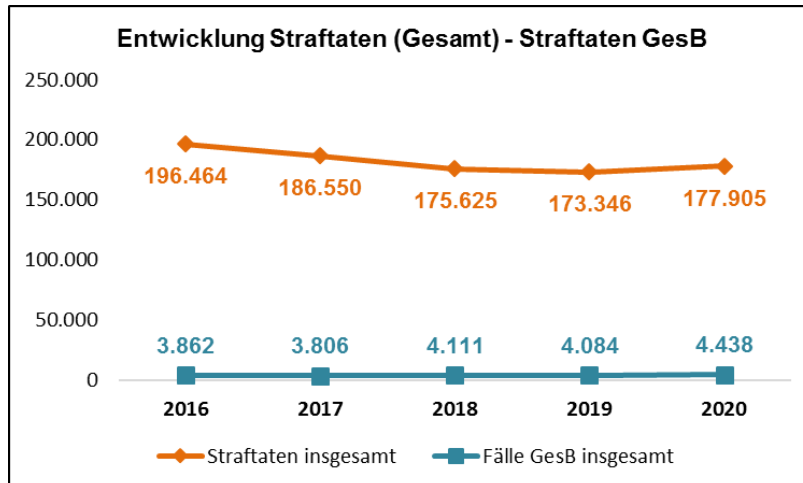


Abbildung 1

Im Fünf-Jahres-Vergleich ist ersichtlich, dass die Anzahl der Straftaten GesB auf einen neuen Höchststand angestiegen ist. Der Anstieg der Straftaten GesB fällt höher aus (+ 8,7 %), als der Anstieg der Gesamtstrafaten (+ 2,6 %).

Bei Betrachtung der Straftaten GesB nach territorialer Verteilung³ wird ersichtlich, dass die Schwerpunkte in den bevölkerungsreichen Zentren des Landes in Magdeburg und Halle (Saale) liegen.

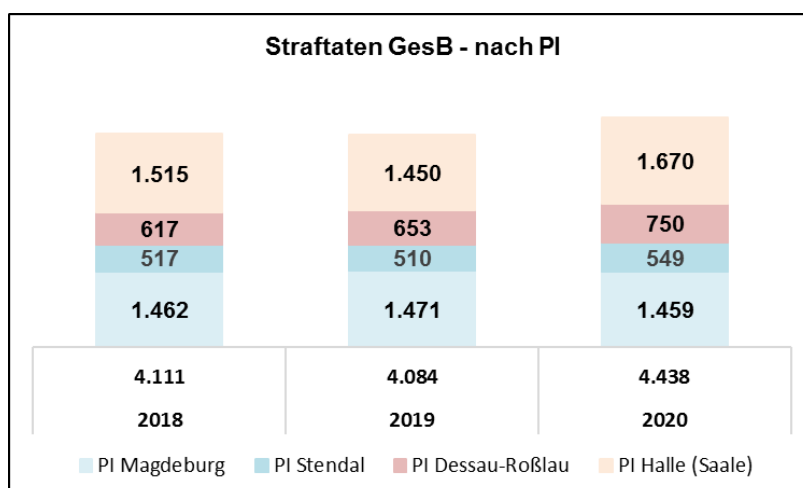


Abbildung 2⁴

³ Ein Vergleich ist aufgrund der Strukturanpassung erst ab dem Jahr 2018 möglich.

⁴ Im Jahr 2020 konnten 10 Fälle GesB keiner PI zugeordnet werden, da der Tatort nicht bekannt ist.

Während im Bereich der Polizeiinspektion (PI) Magdeburg die Straftaten GesB um 12 Fälle zurückgegangen sind, sind die Fallzahlen in den Bereichen der PI Halle (Saale) (+ 220 Fälle) und PI Stendal (+ 39 Fälle) und im Bereich der PI Dessau-Roßlau (+ 97 Fälle) angestiegen⁵.

3.1.1 Straftatenhauptgruppen GesB

Im Bereich der GesB werden 3 Straftatengruppen erfasst:

- a) Straftaten gegen das Leben,
- b) Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung,
- c) Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

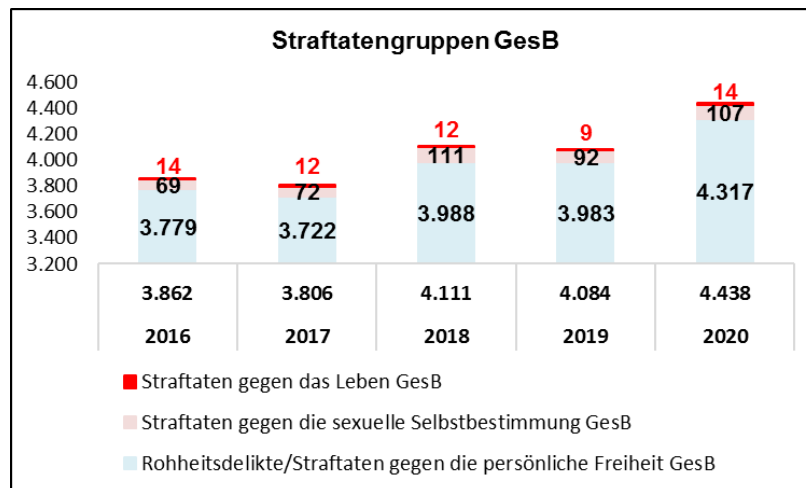


Abbildung 3

Den größten Anteil stellen Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit (2020 = 97,3 %; 2019 = 97,5 %) dar. Die Anzahl dieser Delikte ist im Fünf-Jahres-Vergleich um 538 Fälle angestiegen, wobei der größte Anstieg zwischen den Jahren 2019 und 2020 (+ 334) stattgefunden hat.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind zum Vorjahr um 15 Fälle auf 107 Fälle angestiegen, liegen aber noch unter der Anzahl der Fälle des Jahres 2018 (111 Fälle). Der Anteil der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung an den Straftaten GesB-Gesamt liegt bei 2,4 %.

Bei den Straftaten gegen das Leben ist ein Anstieg von 9 Delikten im Jahr 2019 auf 14 Delikte im Jahr 2020 (+ 5 Fälle) zu verzeichnen. Der Anteil an GesB-Gesamt beträgt 0,3 %.

⁵ Im Jahr 2020 konnten 10 Fälle GesB keiner PI zugeordnet werden, da der Tatort nicht bekannt ist.

3.1.1.1 Straftaten gegen das Leben

Zu den Straftaten gegen das Leben zählen insbesondere Mord und Totschlag. Die Anzahl derartiger Straftaten innerhalb der GesB liegt in den letzten 5 Jahren zwischen 9 und 14 Delikten.

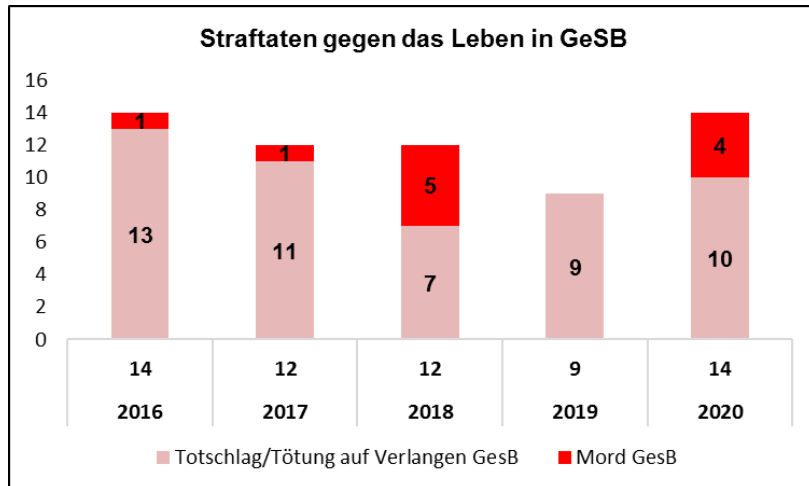


Abbildung 4

Während im Jahr 2019 kein Morddelikt zu verzeichnen war, kam es in den Jahren 2016 und 2017 jeweils zu 1, im Jahr 2020 zu 4 und im Jahr 2018 zu 5 Morddelikten.

Bei den Totschlagsdelikten liegt die Anzahl in den letzten 5 Jahren bei durchschnittlich 10 Straftaten. Während die Straftaten in den Jahren von 2016 bis 2018 rückläufig waren und mit 7 Fällen einen Tiefststand erreicht hatten, sind in den Jahren 2019 (9 Fälle) und 2020 (10 Fälle) die Anzahl der Fälle wieder angestiegen.

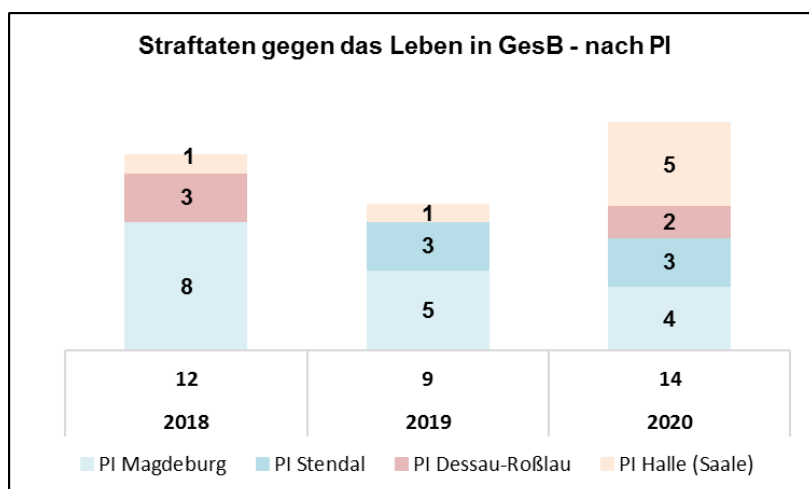


Abbildung 5

Während im Bereich der PI Magdeburg die Anzahl der Fälle um 1 zurückgegangen ist, sind die Fallzahlen in den Bereichen der PI Dessau-Roßlau (+ 2) und PI Halle (Saale) (+ 4) angestiegen. Im Bereich der PI Stendal blieb die Anzahl der Fälle gegenüber dem Vorjahr gleich.

Von den 14 registrierten Tötungsdelikten sind 5 Delikte (3 Morddelikte, 1 Totschlag und 1 Tötung auf Verlangen) vollendet worden. In 9 Fällen blieb es beim Versuch.

In 2 Fällen des vollendeten Mordes war Eifersucht das ermittelte Motiv, in einem Fall des vollendeten Mordes blieb das Motiv unbekannt. Im Fall der Tötung auf Verlangen lag das Motiv in einer schweren Erkrankung begründet. In dem Fall des vollendeten Totschlags blieb das Motiv unbekannt.

Die ermittelten Motive der 9 versuchten Tötungsdelikten waren

- in 4 Fällen Eifersucht/Eifersucht in Verbindung mit Alkoholabhängigkeit/Eifersucht in Verbindung mit Trennungsangst,
- in 2 Fällen Verzweiflung/Überforderung,
- in 1 Fall Beziehungsprobleme und
- in 2 Fällen psychische Erkrankung.

3.1.1.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung GesB

Bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Bereich der GesB ist ein Anstieg der Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr um 16,3 % von 92 Delikten im Jahr 2019 auf 107 im Jahr 2020 zu verzeichnen. Allerdings liegen die Fallzahlen im Jahr 2020 noch unter denen des Jahres 2018. Der Anteil von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung an den Straftaten der GesB liegt bei 2,4 %.

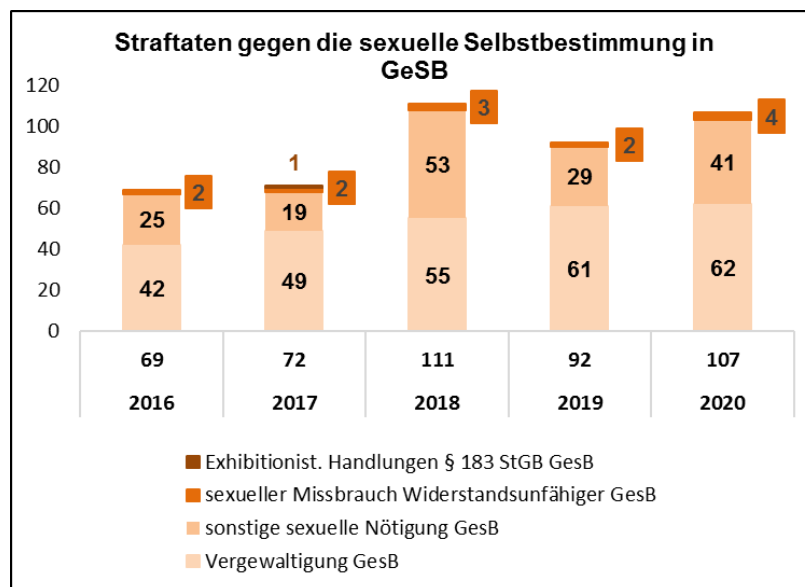


Abbildung 6

Den Hauptanteil mit 57,9 % an den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bilden nach wie vor Vergewaltigungsdelikte. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg der Vergewaltigungsdelikte um 1,6 % von 61 im Jahr 2019 auf 62 im Jahr 2020 zu verzeichnen.

Delikte der sonstigen sexuellen Nötigung sind gegenüber dem Vorjahr um 41,4 % angestiegen. Der Anteil an den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung liegt bei 38,3 %.

Die Anzahl der Delikte des sexuellen Missbrauchs Widerstandsunfähiger in GesB bewegen sich weiterhin auf niedrigem Niveau. Der Anteil an den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung GesB beträgt 3,7 %.

Der örtliche Schwerpunkt der Begehung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung liegt, wie auch schon in den Jahren 2018 und 2019, im Bereich der PI Halle (Saale) mit 40 Delikten, gefolgt von den Bereichen der PI Magdeburg, PI Dessau-Roßlau und der PI Stendal.

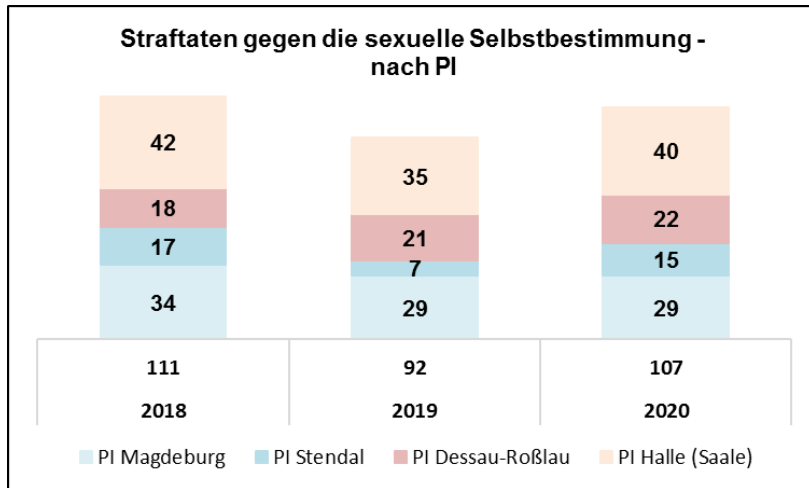


Abbildung 7

Mit Ausnahme der PI Magdeburg, in der die Fallzahlen gleichgeblieben sind, sind die Fallzahlen in den anderen PI-Bereichen im Vergleich zum Vorjahr angestiegen⁶.

3.1.1.3 Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit bilden mit einem Anteil von 97,3 % den Hauptanteil der Delikte im Bereich der Gewalt in engen sozialen Beziehungen.

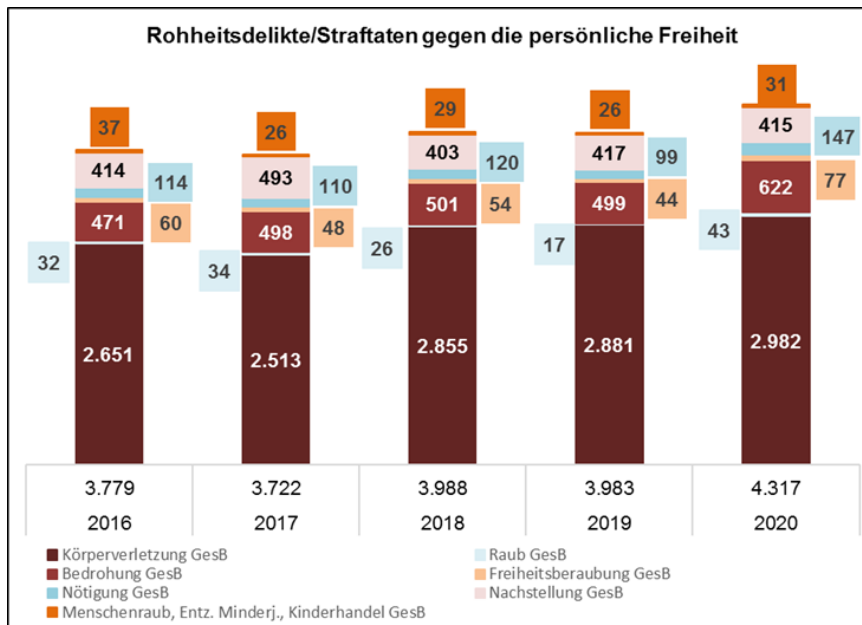


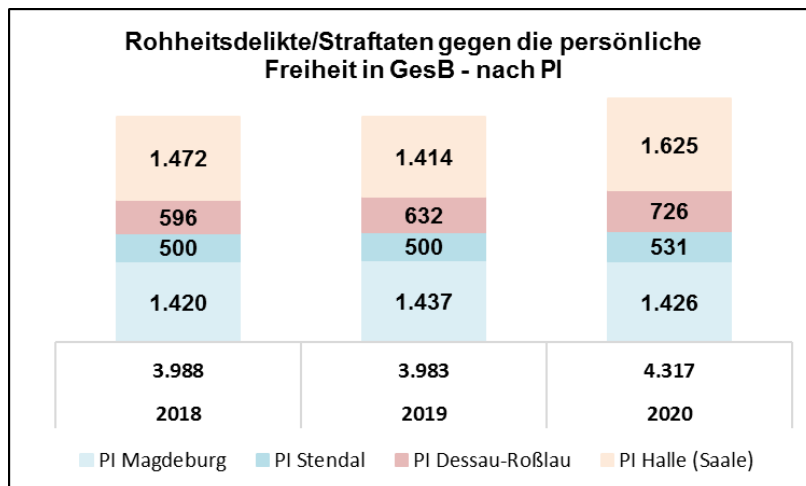
Abbildung 8

⁶ In einem Fall im Jahr 2020 ist der Tatort unbekannt, so dass eine Zuordnung nicht möglich ist.

Innerhalb der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit stellen Körperverletzungsdelikte mit 69,1 % und Bedrohungen mit einem Anteil von 14,4 % den Hauptanteil der in dieser Deliktsgruppe begangenen Straftaten. Bei den Körperverletzungsdelikten ist mit Ausnahme des Jahres 2017 ein kontinuierlicher Anstieg, zuletzt um 101 Delikte vom Jahr 2019 zum Jahr 2020, festzustellen.

Auch in allen anderen Deliktsbereichen dieser Straftatengruppe ist ein Anstieg der Fallzahlen gegeben. Am höchsten fällt der Anstieg zum Vorjahr mit 123 Delikten bei Fällen der Bedrohung GesB aus.

Die örtlichen Schwerpunkte bei der Begehung dieser Straftaten liegen, wie auch schon in den Vorjahren, in den Bereichen der PI Magdeburg (33,0 %) und PI Halle (Saale) (37,6 %). Deutlich geringer ist der Anteil in den Bereichen der PI Dessau-Roßlau (16,8 %) und der PI Stendal (12,3 %).



Anlage 9⁷

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist vor allem dem Anstieg der Straftaten in der PI Halle (Saale): + 211, der PI Dessau-Roßlau: + 94 und der PI Stendal: + 31 geschuldet. Im Bereich der PI Magdeburg ist die Anzahl derartiger Straftaten um 11 zurückgegangen.

⁷ Bei 9 Fällen im Jahr 2020 konnte eine Zuordnung zu einer PI nicht vorgenommen werden.

3.1.2 Tatverdächtige (TV) im Zusammenhang mit GesB

Die Anzahl der TV im Zusammenhang mit GesB ist im Jahr 2020 auf den tiefsten Stand im Fünf-Jahres-Vergleich gesunken.

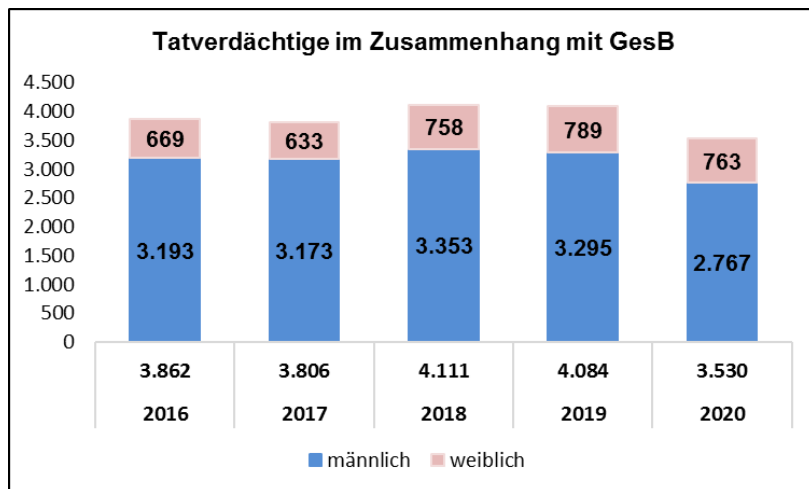


Abbildung 10

Auch wenn der Anteil der männlichen TV im Zusammenhang mit GesB um 16,0 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen ist, stellen männliche TV mit 78,4 % den Hauptanteil der TV. Der Anteil der weiblichen TV ist seit 2016 mit einem Anteil von 17,3 % kontinuierlich auf 21,6 % im Jahr 2020 angestiegen.

Bei Betrachtung der Täterstruktur nach Alter ist festzustellen, dass der Hauptanteil der TV mit über 94,1 % im Erwachsenenalter liegt, auch wenn der Anteil der Heranwachsenden von 4,5 % im Jahr 2019 auf 5,9 % angestiegen ist.

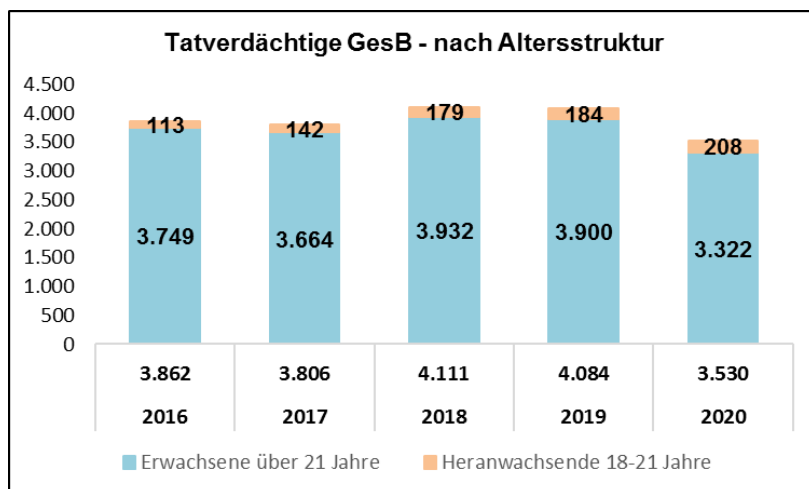


Abbildung 11

Der Anteil der deutschen TV ist gegenüber dem Vorjahr von 85,1 % auf 86,6 % angestiegen.

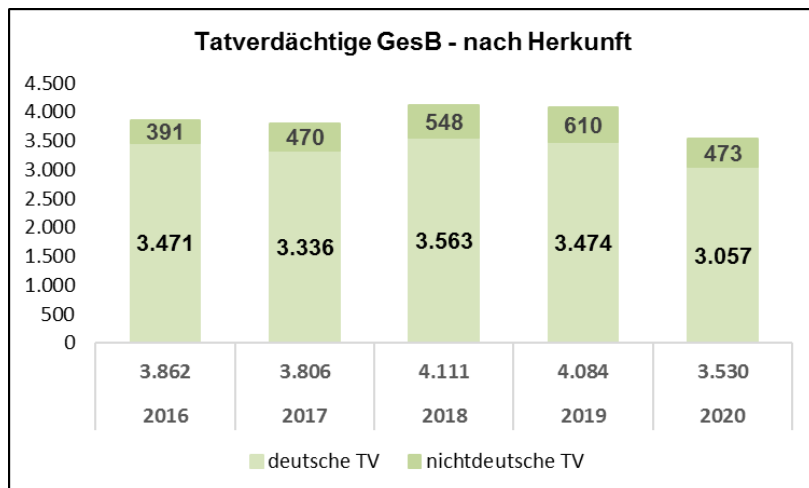


Abbildung 12

Dem gegenüber ist der Anteil der nichtdeutschen TV von 14,9 % im Jahr 2019 auf 13,4 % im Jahr 2020 gesunken. Der Anteil der deutschen TV mit einem anderen Geburtsland an der Gesamtzahl der TV liegt im Jahr 2020 bei 2,1 %.

3.1.3 Tatverdächtige GesB – BtM/Alkohol/polizeibekannt

Die Anzahl der TV GesB, welche als BtM-Konsumenten registriert bzw. polizeibekannt sind oder die Tat unter Einfluss von Alkohol verübt haben, hat sich im Vergleich zum Vorjahr verringert. Die Anzahl der BtM-Konsumenten ist um 87, die der im Vorfeld als polizeibekannt Registrierten um 496 und die der TV, welche die Tat unter Alkoholeinfluss verübt haben, um 145 gegenüber dem Vorjahr gesunken.

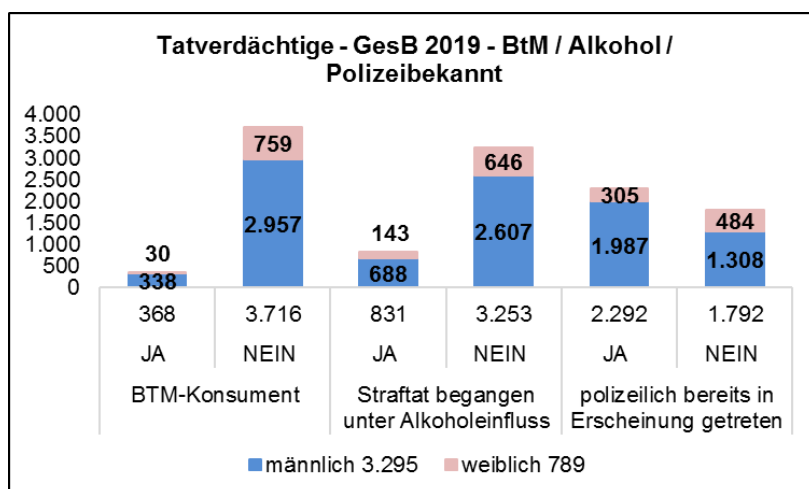


Abbildung 13

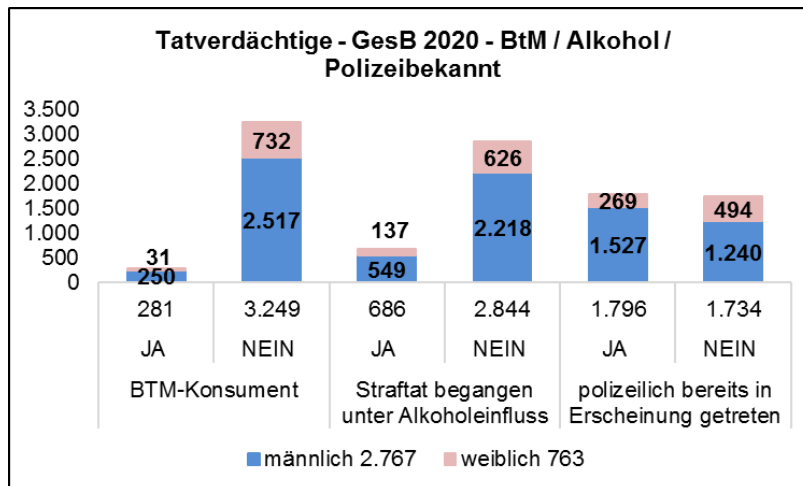


Abbildung 14

Von den 3.530 im Jahr 2020 festgestellten TV im Zusammenhang mit GesB sind 8,0 % als BtM-Konsument erfasst. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil um 1,0 % gesunken. Der Anteil der männlichen TV an den TV, die als BtM-Konsumenten erfasst sind, liegt dabei bei 89,0 % (2019: 91,8 %) und der der weiblichen TV bei 11,0 % (2019: 8,2 %).

Der Anteil der TV, welche die Straftat unter Alkohol begangen haben, ist von 20,3 % im Jahr 2019 auf 19,4 % im Jahr 2020 gesunken. (80,0 % männlich, 20,0 % weiblich).

Die Mehrzahl der TV im Zusammenhang mit GesB ist polizeibekannt. Der Anteil der polizeibekanntesten TV ist gegenüber dem Vorjahr um 5,2 % gesunken, liegt aber noch bei 50,9 % (85,0 % männlich, 15,0 % weiblich).

3.1.4 Opfer im Zusammenhang mit GesB

Die Anzahl der Opfer im Zusammenhang mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen hat im Jahr 2020 einen Höchststand im Fünf-Jahres-Vergleich erreicht. Gegenüber dem Jahr 2016 hat sich die Anzahl von 3.862 um 14,9 % auf 4.439 im Jahr 2020 erhöht. Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der Opfer GesB um 355 (+ 8,7 %) angestiegen.

Der Großteil der Opfer ist weiblichen Geschlechts. Im Jahr 2020 betrug der Anteil der weiblichen Opfer 79,5 % und der männlichen Opfer 20,5 %. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Geschlechterverteilung der Opfer nur marginal, bei weiblichen Opfern um - 0,2 % und bei männlichen Opfer um + 0,2 %, verändert.

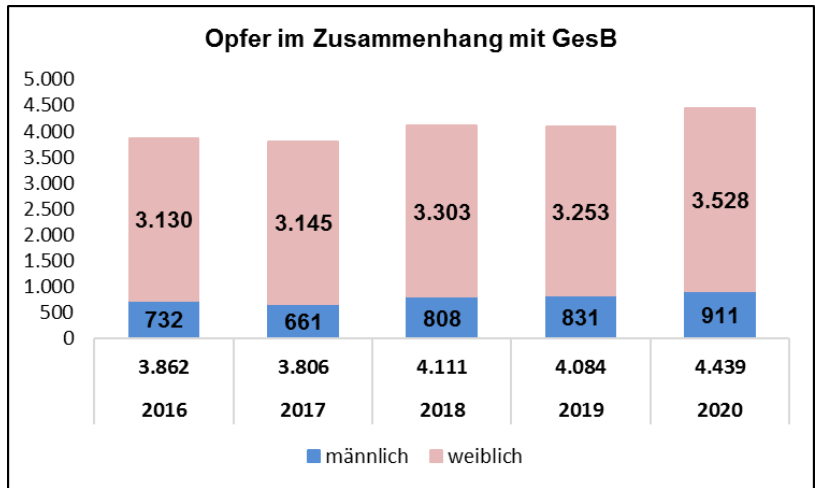


Abbildung 15

Den Hauptanteil der Opfer bilden mit über 90 % seit Jahren Erwachsene. Im Jahr 2020 lag der Anteil bei 91,9 %. Der Anteil der Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) lag bei 8,1 %.

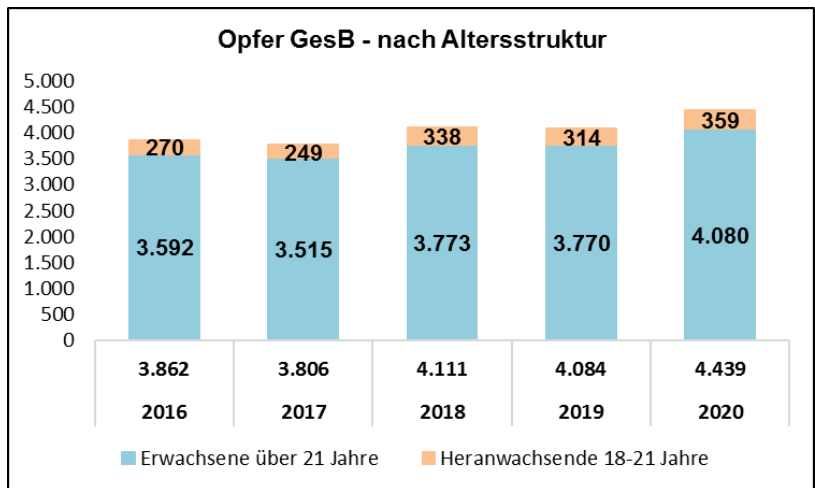


Abbildung 16

Deutsche Opfer überwiegen mit einem Anteil von 88,5 %.

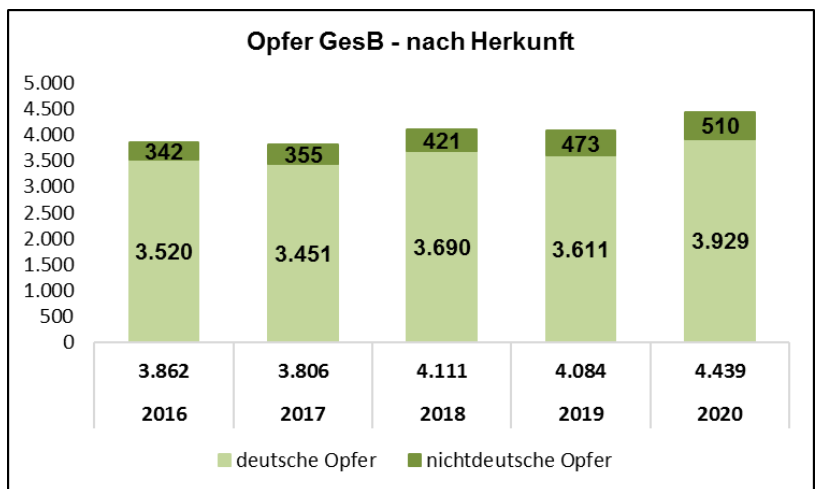


Abbildung 17

Allerdings ist seit 2016 der Anteil dieser von 91,1 % auf 88,5 % im Jahr 2020 gesunken. Demgegenüber ist der Anteil nichtdeutscher Opfer von 8,9 % im Jahr 2016 auf 11,5 % im Jahr 2019 gestiegen.

3.2 Nachstellung (Stalking)

3.2.1 Nachstellung gemäß § 238 Strafgesetzbuch (StGB)

Nachdem in den Jahren 2018 und 2019 ein Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen war, sind diese im Jahr 2020 um 124 Fälle angestiegen, liegen aber noch unter Niveau von 2017.

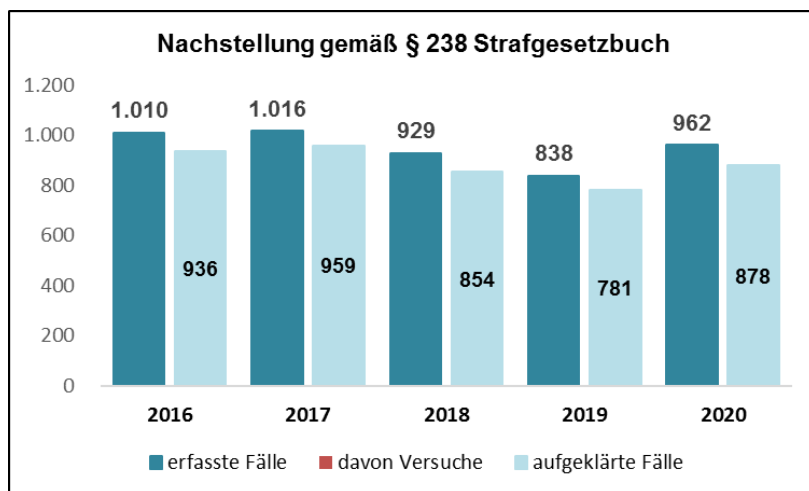


Abbildung 18

Die Aufklärungsquote, welche seit Jahren konstant über 90 % liegt, ist von 93,2 % im Jahr 2019 auf 91,3 % im Jahr 2020 gesunken.

3.2.1.1 Tatverdächtige – Nachstellung gemäß § 238 StGB

Die Anzahl der ermittelten TV ist gegenüber dem Vorjahr um 93 TV angestiegen. Erstmals ist der Anteil der männlichen TV auf unter 80 % gesunken. Mit einem Anteil von über 79,8 % stellen männliche TV aber nach wie vor den überwiegenden Teil der TV.

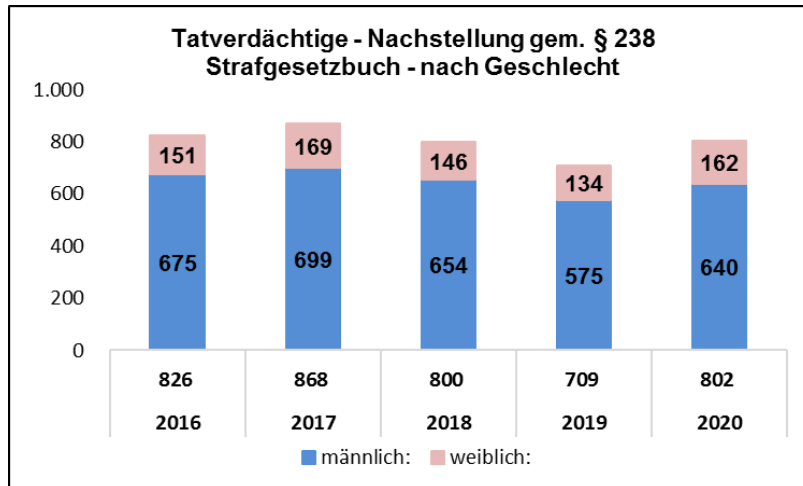


Abbildung 19

Der Anteil der weiblichen TV ist erstmals auf über 20 % gestiegen und liegt im Jahr 2020 bei 20,1 %.

Mit einem Anteil von über 90 % bilden Erwachsene den Großteil der TV.

Während der Anteil der Erwachsenen (-1,2 %) und der Kinder (- 0,9 %) zum Vorjahr leicht rückläufig ist, hat sich der Anteil der tatverdächtigen Jugendlichen (+ 1,5 %) und Heranwachsenden (+ 0,5 %) zum Vorjahr erhöht.

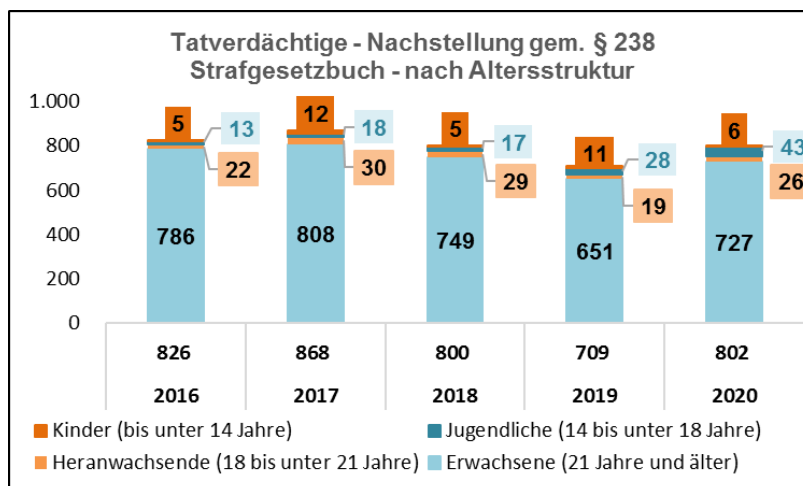


Abbildung 20

Mit über 90 % stellen TV mit deutscher Nationalität den Hauptteil der TV.

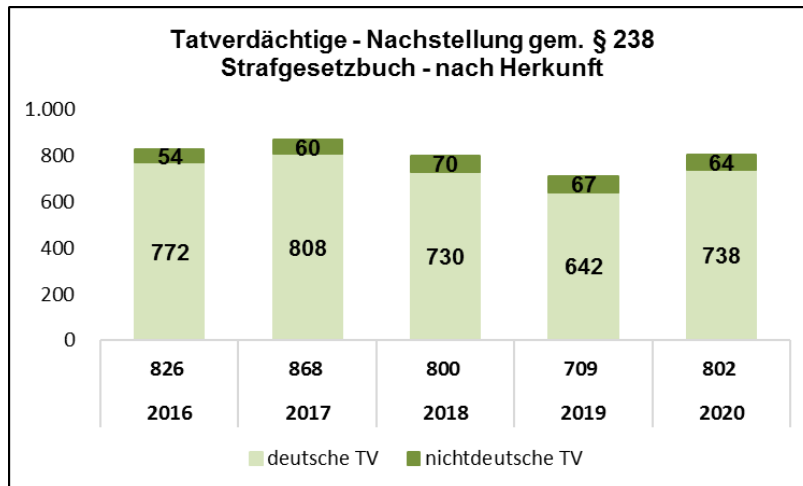


Abbildung 21

Der Anteil nichtdeutscher TV ist im Zeitraum von 2016 bis 2019 von 6,5 % auf 9,4 % angestiegen, aber im Jahr 2020 auf einen Anteil von 8,0 % gesunken.

3.2.1.2 Opfer – Nachstellung gemäß § 238 StGB

Die Opferanzahl bei Nachstellung gemäß § 238 StGB ist gegenüber dem Vorjahr um 120 (+ 13,7 %) auf 998 angestiegen.

Der Großteil der Opfer von Nachstellungen sind Personen weiblichen Geschlechts. Der Anteil liegt im Jahr 2020 bei 80,5 %. Der Anteil männlicher Opfer ist von 17,3 % im Jahr 2019 auf 19,5 % im Jahr 2020 leicht angestiegen.

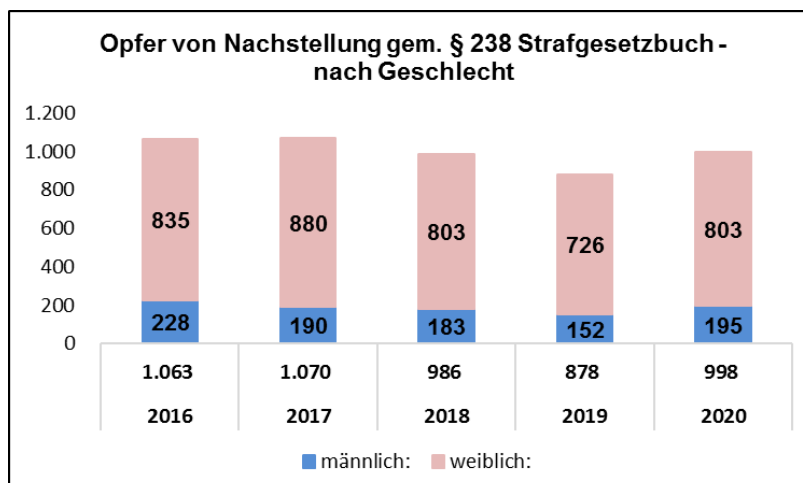


Abbildung 22

Den Hauptanteil der Opfer bilden Erwachsene. Der Anteil dieser hat sich von 86,1 % im Jahr 2019 auf 87,3 % im Jahr 2020 erhöht.

Während der Anteil der Kinder (- 1,1 %) und der der Heranwachsenden (- 0,7 %) zurückgegangen ist, hat sich der Anteil der Jugendlichen die Opfer einer derartigen Straftat geworden sind von 4,4 % auf 5,0 % erhöht.

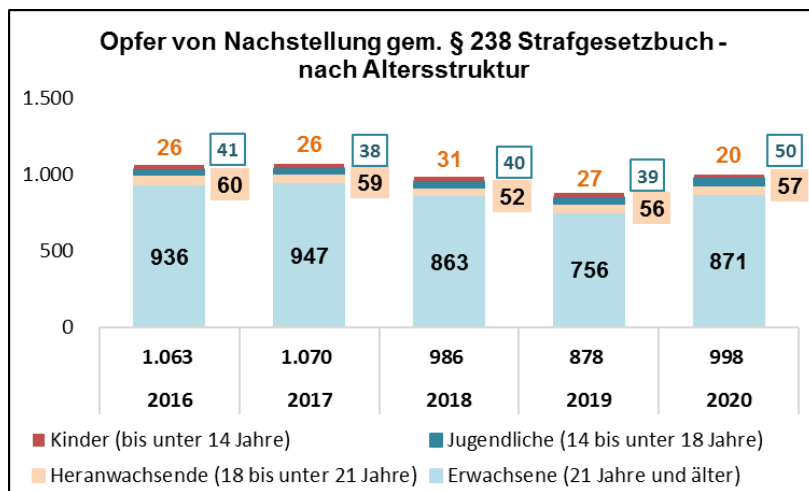


Abbildung 23

3.2.2 Nachstellung in engen sozialen Beziehungen

Während die Fallzahlen der Nachstellung gegenüber dem Vorjahr um 124 Fälle angestiegen sind, sind die Fälle der Nachstellung in engen sozialen Beziehungen um 4 zurückgegangen.

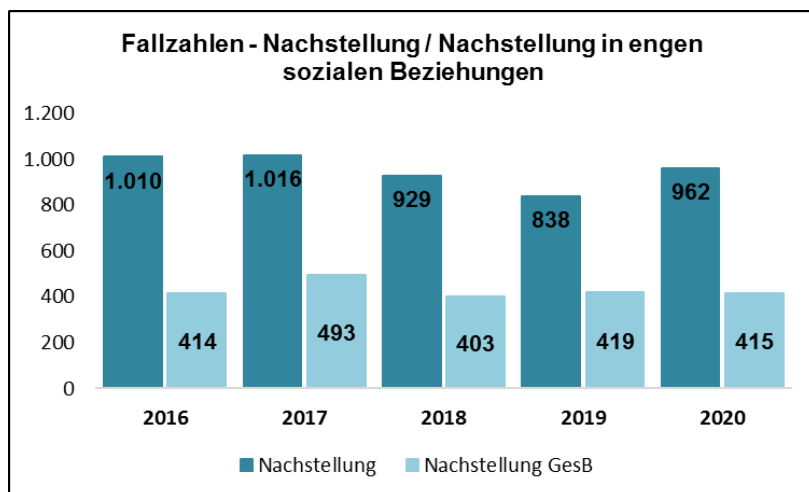


Abbildung 24

Der Anteil der Fälle in engen sozialen Beziehungen an den Gesamtfallzahlen in diesem Deliktsbereich beläuft sich permanent auf über 40 % und beträgt im Jahr 2020 43,1 %.

Während in den vorangegangenen Jahren der örtliche Schwerpunkt der Begehung der Delikte in engen sozialen Beziehungen im Bereich der PI Magdeburg lag, sind im Jahr 2020 im Bereich der PI Halle (Saale) die Fallzahlen am höchsten.

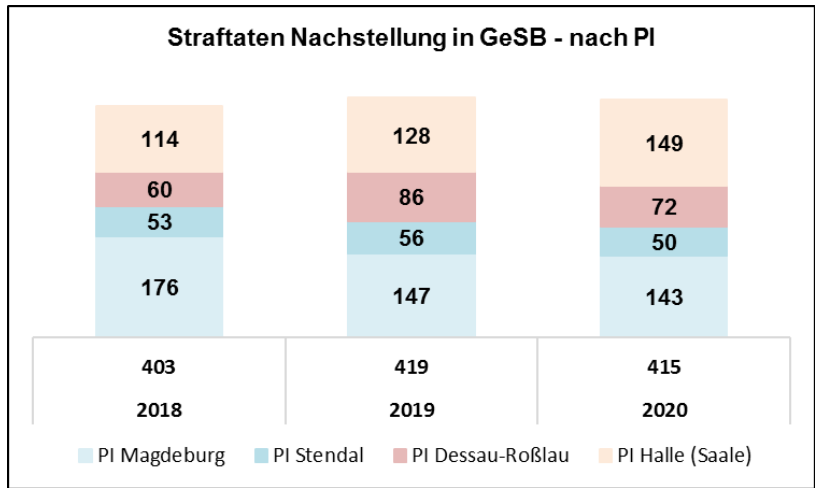


Abbildung 25⁸

Der Anteil der im Bereich der PI Halle (Saale) begangenen Delikte ist von 30,5 % im Jahr 2019 auf 35,9 % im Jahr 2020 angestiegen. In allen anderen PI (PI Magdeburg: - 4, PI Stendal: - 6, PI Dessau-Roßlau: - 14) sind die Straftaten der Nachstellung in GesB rückläufig.

3.2.2.1 Tatverdächtige – Nachstellung in engen sozialen Beziehungen

Mit 371 TV im Jahr 2020 ist die Anzahl auf den niedrigsten Stand im Fünf-Jahres-Vergleich gesunken. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang um 46 TV zu verzeichnen.

Bei Betrachtung der TV wird deutlich, dass es sich bei der Mehrzahl der TV um ehemalige Partner handelt. Allerdings ist der Anteil dieser bei der Begehung derartiger Delikte von 92,6 im Jahr 2019 auf 89,5 % zurückgegangen.

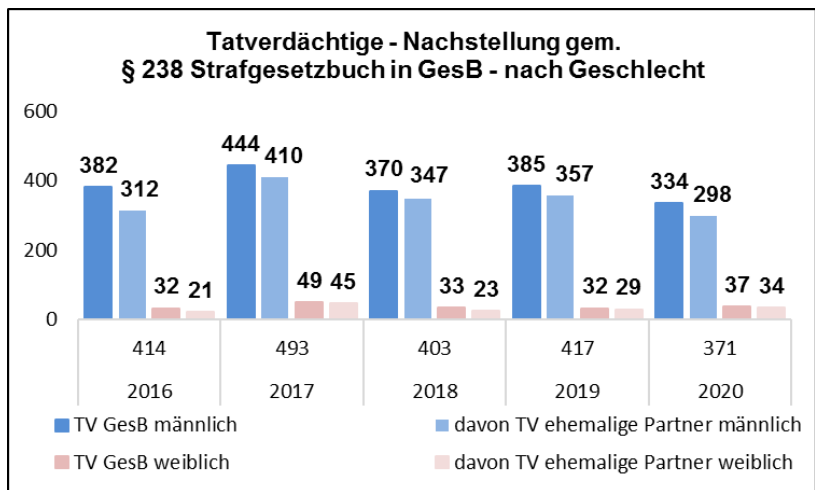


Abbildung 26

Mit 90,0 % stellen männliche TV den Hauptteil der TV im Jahr 2020. Der Anteil weiblicher TV ist von 7,7 % im Jahr 2019 auf 10,0 % im Jahr 2020 gestiegen.

⁸ Im Jahr 2019 gab es 2 Delikte und im Jahr 2020 ein Delikt, deren Zuordnung zu einer PI nicht möglich war.

3.2.2.2 Opfer – Nachstellung in engen sozialen Beziehungen

Bei der überwiegenden Mehrzahl der Opfer von Nachstellung in engen sozialen Beziehungen handelt es sich um Personen weiblichen Geschlechts. Der Anteil lag im Jahr 2020 bei 80,5 %.

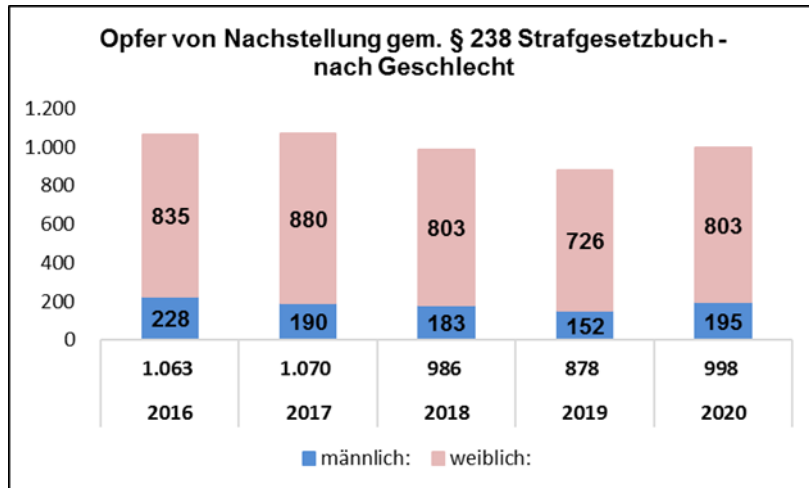


Abbildung 27

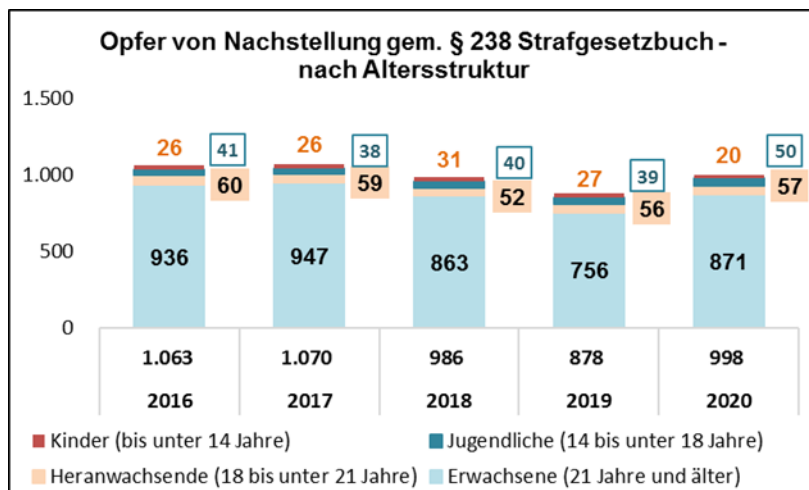


Abbildung 28

Der Anteil der Opfer, bei denen als TV ein ehemaliger Partner in Erscheinung getreten ist, ist im Jahr 2020 leicht rückläufig und liegt aber noch bei 88,0 %.

3.2.3 Nachstellung gemäß § 238 Abs. 3 StGB

Paragraph 238 Absatz 3 StGB kommt dann zur Anwendung, wenn der Täter durch die Tat den Tod des Opfers, eines Angehörigen oder einer anderen dem Opfer nahestehenden Person verursacht.

Im Jahr 2020 wurden 6 derartige Fälle registriert, von denen 50 % aufgeklärt werden konnten.

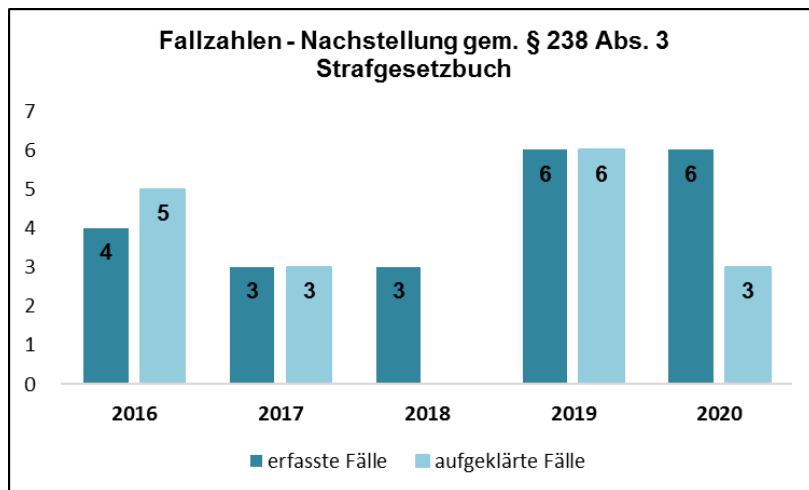


Abbildung 29

Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Fallzahlen keine Veränderung zu verzeichnen.

3.2.3.1 Tatverdächtige – Nachstellung gemäß § 238 Abs. 3 StGB

Von den in den letzten 5 Jahren aufgeklärten 17 Delikten nach § 238 Abs. 3 StGB wurden 8 von weiblichen und 9 von männlichen TV begangen. Im Jahr 2020 waren 2/3 der TV weiblichen Geschlechts.

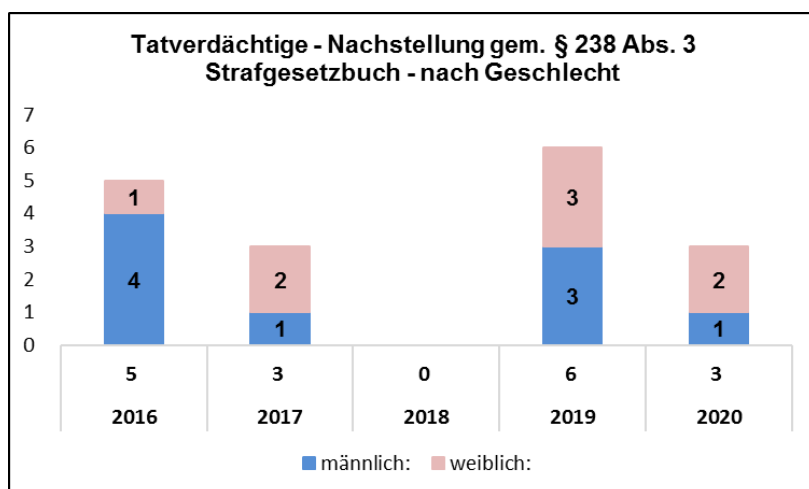


Abbildung 30

Mit Ausnahme des Jahres 2019, bei dem in einem Fall der TV im jugendlichen Alter war, handelt es sich bei allen weiteren TV um Erwachsene.

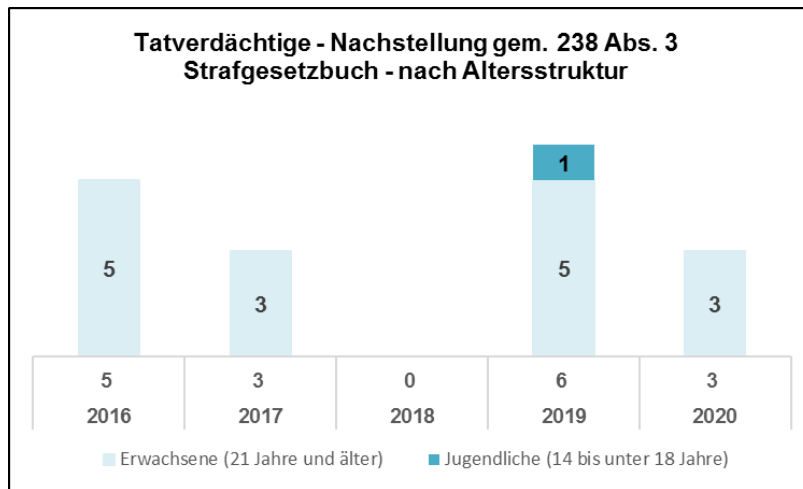


Abbildung 31

3.2.3.2 Opfer – Nachstellung gemäß § 238 Abs. 3 StGB

Im Zeitraum von 2016 bis 2020 waren insgesamt 8 männliche Personen und 14 weibliche Personen Opfer von Nachstellung gemäß § 238 Abs. 3 StGB. Im Jahr 2020 waren 4 weibliche und 2 männliche Personen Opfer einer derartigen Straftat.

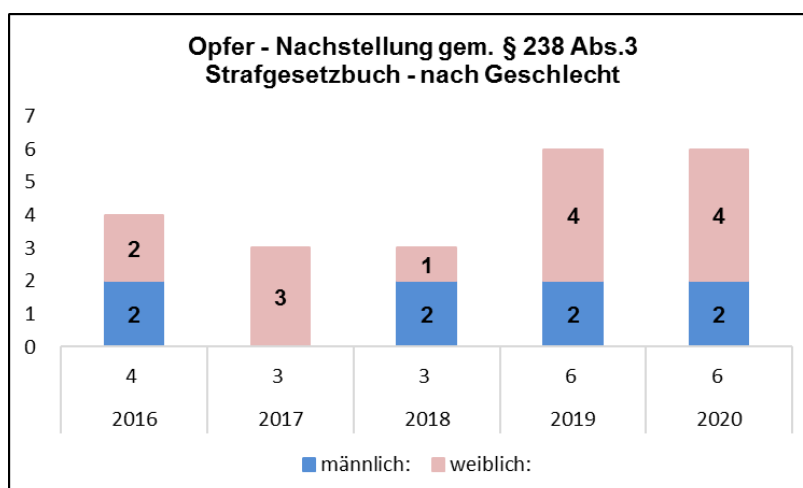


Abbildung 32

In den letzten 5 Jahren waren alle Opfer Erwachsene. Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der Opfer gleichgeblieben.

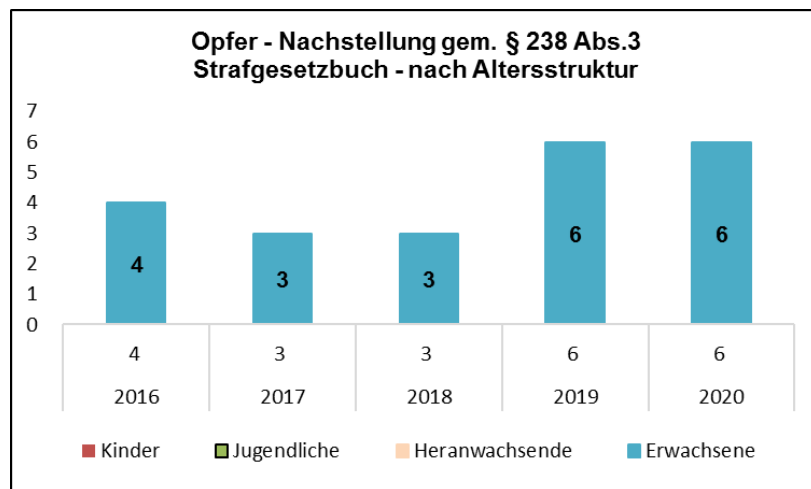


Abbildung 33

3.3 Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung ist analog zu Kindesmisshandlung zu verstehen und umfasst im Sinne des RdErl.⁹ Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Kindeswohlgefährdung im Sinne der zuvor genannten Definition kann verschiedene Formen annehmen (Mischformen möglich). Diese sind:

- a. körperliche Gewalt,
- b. psychische Gewalt,
- c. Vernachlässigung,
- d. sexualisierte Gewalt oder
- e. häusliche Gewalt sowie
- f. Miterleben von häuslicher Gewalt in engen sozialen Beziehungen.

Zu unterscheiden sind Misshandlung als aktive und Vernachlässigung als passive Form der Kindeswohlgefährdung. Darüber hinaus können Kinder und Jugendliche Gewalt zwischen erwachsenen Personen miterleben.

⁹ vgl. Runderlass des MI LSA vom 19.10.2010, Az.: 24.4-12197-13.-6.

3.3.1 Kindeswohlgefährdung (gesamt)

Im Zusammenhang mit der Kindeswohlgefährdung mussten im Jahr 2020 insgesamt 833 Delikte registriert werden. Damit ist im Fünf-Jahres-Vergleich ein neuer Höchststand zu verzeichnen.

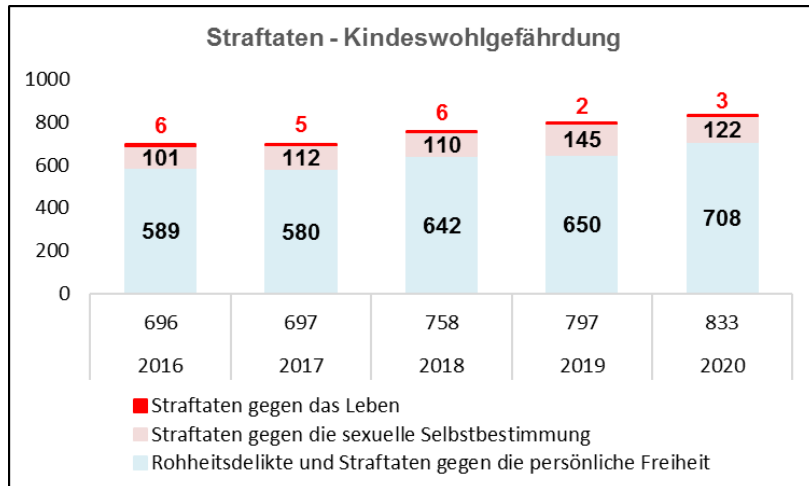


Abbildung 34

Seit 2016 mit 696 registrierten Delikten erfolgte ein Anstieg um 137 Delikte. Gegenüber dem Vorjahr sind die Fallzahlen um 36 Delikte gestiegen.

Während Straftaten gegen das Leben mit 3 Delikten im Vergleich zum Vorjahr um ein Delikt angestiegen ist, sind Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung um 23 zurückgegangen. Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit sind gegenüber dem Vorjahr um 58 auf einen neuen Höchststand im Fünf-Jahres-Vergleich angestiegen.

Schwerpunkte bei Straftaten im Zusammenhang mit der Kindeswohlgefährdung liegen in den Bereichen der Polizeiinspektionen Magdeburg und Halle (Saale).

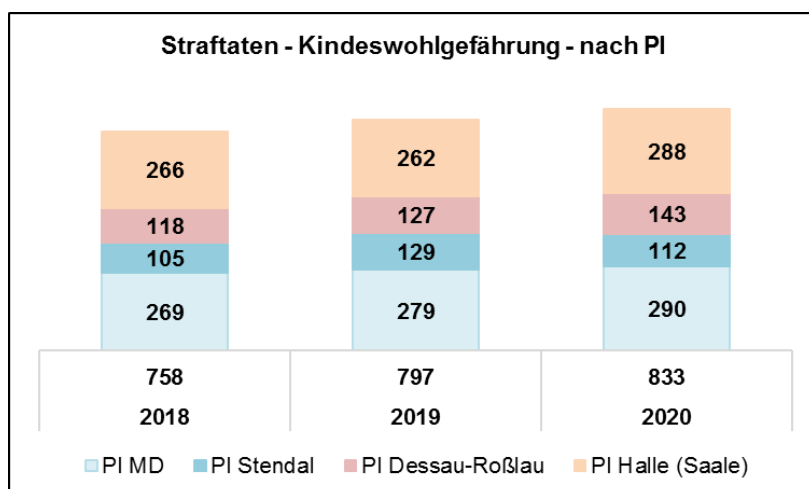


Abbildung 35

Bis auf den Bereich der PI Stendal, in dem es einen Rückgang um 17 Delikte gab, sind in allen anderen PI-Bereichen die Fallzahlen angestiegen (PI Magdeburg: + 11 Delikte, PI Dessau-Roßlau: + 16 Delikte, PI Halle (Saale): + 26 Delikte).

3.3.1.1 Tatverdächtige – Kindeswohlgefährdung

Die Altersspanne der TV im Zusammenhang mit der Kindeswohlgefährdung reicht von Kindern bis zu Erwachsenen im Alter bis unter 80 Jahren.

Den Hauptanteil der TV bilden Erwachsene im Alter von 30 bis unter 40 Jahren (2020 = 285 TV/34,9 %; 2019: 325 TV/40,8 %), gefolgt von Erwachsenen im Alter von 40 bis unter 50 Jahren (2020: 191 TV/23,4 %; 2019: 205 TV/25,7 %;).

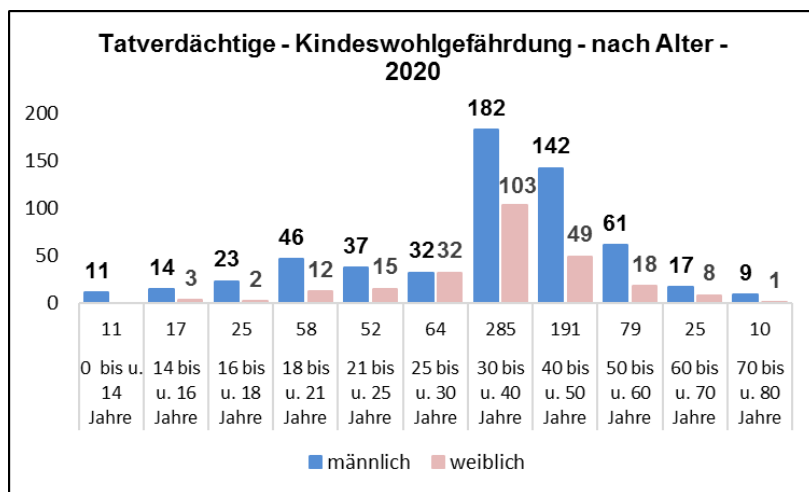


Abbildung 36

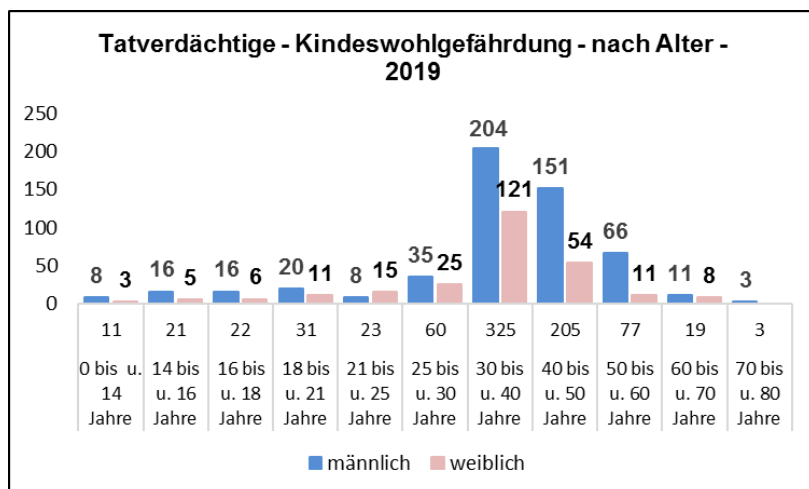


Abbildung 37

Bei der Unterscheidung der TV nach Geschlecht ist festzustellen, dass gegenüber dem Vorjahr der Anteil der weiblichen TV an der Begehung derartiger Straftaten von 259 (32,5 %) im Jahr 2019 auf 243 (29,7 %) im Jahr 2020 gesunken ist.

Nach wie vor wird aber die Mehrzahl derartiger Straftaten von männlichen TV begangen (2020: 574 TV/70,3 %; 2019: 538 TV/67,5 %;).

3.3.1.2 Opfer – Kindeswohlgefährdung

Die Anzahl der Opfer der Kindeswohlgefährdung ist seit 2016 von 696 kontinuierlich auf 913 im Jahr 2020 angestiegen. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg um 116 Opfer festzustellen.

Während in den Jahren 2016 bis 2019 nur geringfügige Unterschiede zwischen den Geschlechtern zu verzeichnen waren, ist der prozentuale Anteil weiblicher Opfer im Jahr 2020 stark angestiegen und liegt im Jahr 2020 bei 58,5 %.

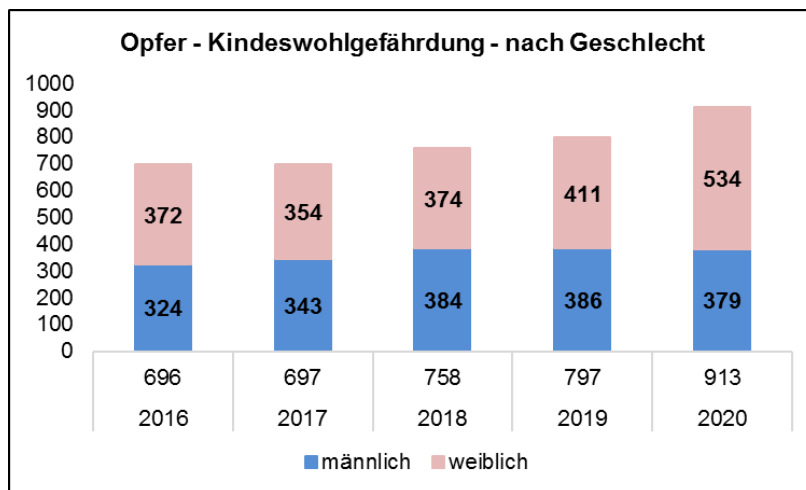


Abbildung 38

Die Opferzahlen von Personen zwischen 14 bis unter 16 Jahren sind gegenüber dem Vorjahr um 3 Delikte gesunken. In allen anderen Altersgruppen gab es Anstiege der Opferzahlen (0 bis unter 6 Jahre + 24 Opfer, 6 bis unter 14 Jahren + 30 Opfer, 16 bis unter 18 Jahre + 65 Opfer). Mit einem stetigen Anteil von und über 40 % seit 2016 sind Opfer im Alter von 6 bis unter 14 Jahren, gefolgt von Opfern im Alter von 0 bis unter 6 Jahren, mit über 20 % Anteil am meisten von derartigen Delikten betroffen.

Allerdings ist im Jahr 2020 die Anzahl der Opfer im Alter von 16 bis unter 18 Jahre mit einem Anteil von 20,5 % auf einen neuen Höchststand im Fünf-Jahres-Vergleich gestiegen.

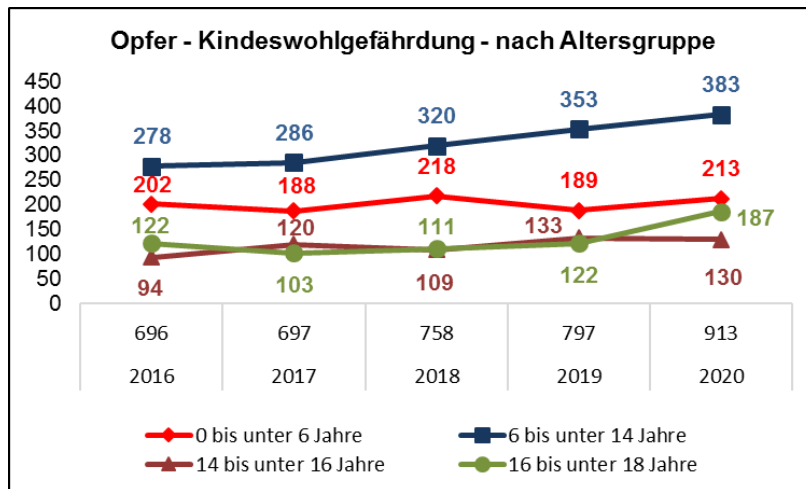


Abbildung 39

In 89,3 % der Fälle sind Elternteile verantwortlich für die Kindeswohlgefährdung in den unterschiedlichsten Formen.

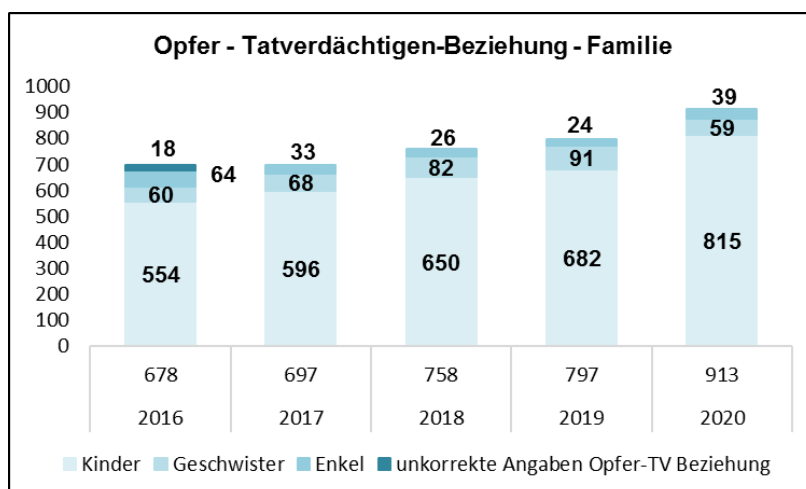


Abbildung 40

Der Anteil der Kindeswohlgefährdung, welche durch Geschwister begangen wurde, ist auf den tiefsten Stand (59 Opfer) im Fünf-Jahres-Vergleich gefallen. Fällen, welche durch die Großeltern begangen wurden sind gegenüber dem Vorjahr um 0,8 % auf 39 Opfer angestiegen.

3.3.2 Straftaten gegen das Leben im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung

Einer besonderen Betrachtung unterliegen Fälle der Kindeswohlgefährdung, die sich gegen das Leben der Opfer richten. Mit 3 Fällen im Jahr 2020 sind diese Fälle gegenüber dem Vorjahr um einen Fall angestiegen. Die Fallzahlen der Jahre 2020 und 2019 bewegen sich auf dem niedrigsten Stand derartiger Fälle im Fünf-Jahres-Vergleich. Mit Ausnahme eines Mordes und 2 fahrlässiger Tötungen im Jahr 2018 handelt es sich in der Mehrzahl der Fälle (18 Fälle) in den letzten 5 Jahren um Totschlagsdelikte.

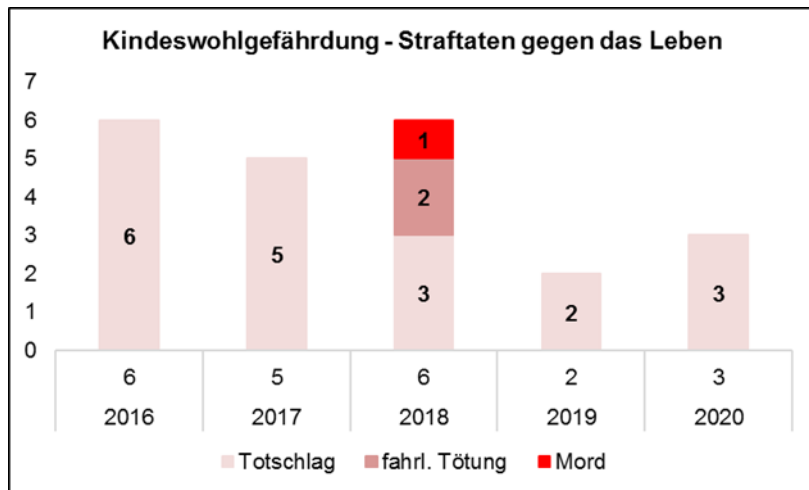


Abbildung 41

Von den drei im Jahr 2020 festgestellten Totschlagsdelikten handelte es sich um zwei Versuche und eine Vollendung. In allen Fällen im Jahr 2020 erfolgte die Tatbegehung durch deutsche Staatsangehörige.

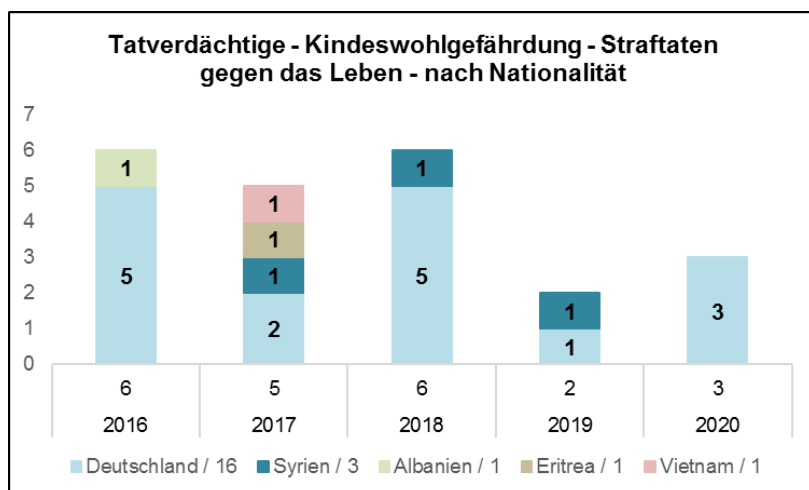


Abbildung 42

In der überwiegenden Mehrzahl werden Straftaten gegen das Leben im Zusammenhang mit der Kindeswohlgefährdung durch weibliche TV begangen.

Ihr Anteil im Fünf-Jahres-Vergleich liegt bei 59,1 %.

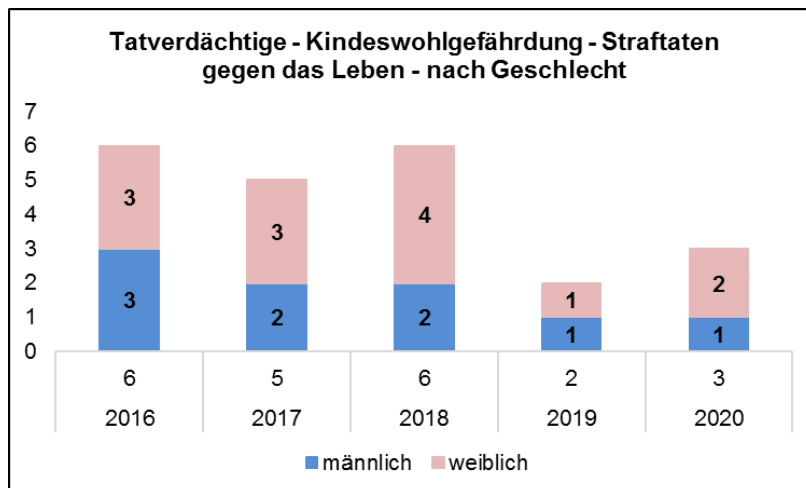


Abbildung 43

3.3.2.1 Opfer – Straftaten gegen das Leben im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung

Bei Betrachtung der Geschlechter der Opfer wird deutlich, dass männliche Kinder den Großteil der Opfer in den letzten Jahren stellten. Ihr Anteil lag im Fünf-Jahres-Vergleich bei 68,2 %.

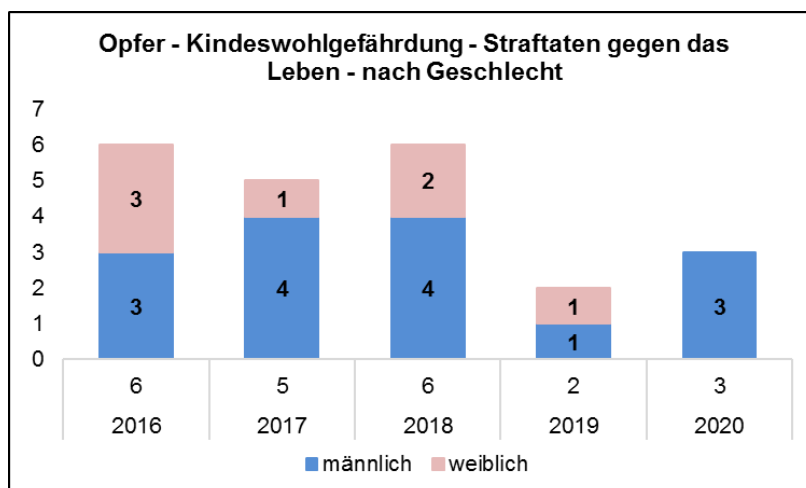


Abbildung 44

Mit Ausnahme eines Opfers im Alter von 14 Jahren im Jahr 2016 und eines Opfers im Alter von 10 Jahren im Jahr 2020 liegt das Alter der Opfer in den letzten 5 Jahren zwischen unter 1 Jahr bis 4 Jahren.

Den größten Anteil mit 40,9 % bilden Opfer mit einem Alter unter 1 Jahr, gefolgt von Opfer mit einem Alter von 1 Jahr mit einem Anteil von 27,3 %.

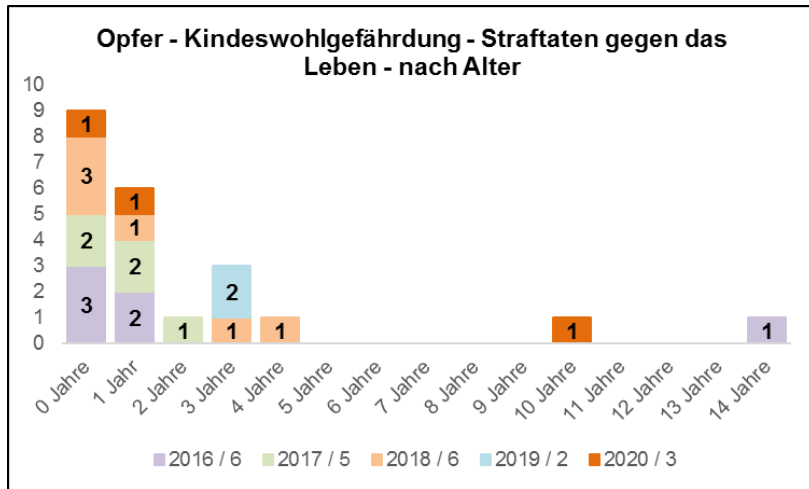


Abbildung 45

Mit Ausnahme des Jahres 2017, in welchem 60 % der Opfer über eine nichtdeutsche Nationalität verfügten, sind die Opfer in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle Deutsche.

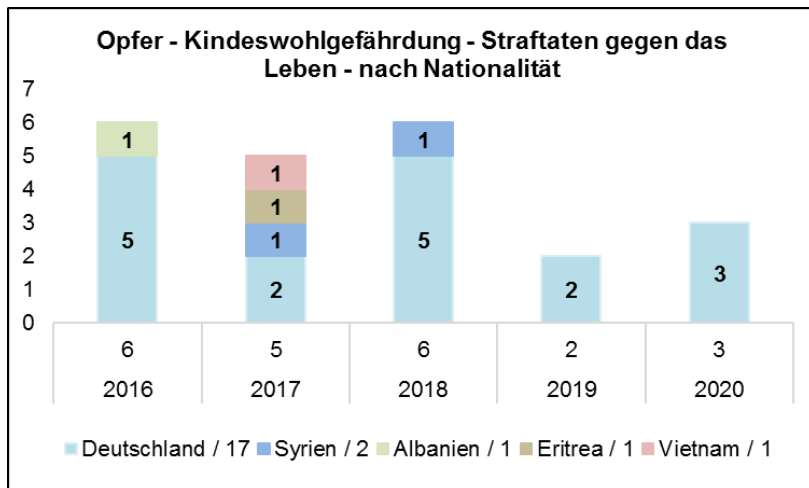


Abbildung 46

4. Straftaten gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz

Im Jahr 2020 wurden 254 Straftaten gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz festgestellt. Gegenüber dem Vorjahr sind die Fallzahlen um 60 Delikte angestiegen und haben einen neuen Höchststand im Fünf-Jahres-Vergleich erreicht. Da die Einleitung derartiger Strafverfahren nur gegen bekannte Straftäter erfolgt, liegt die Aufklärungsquote bei 100 %.

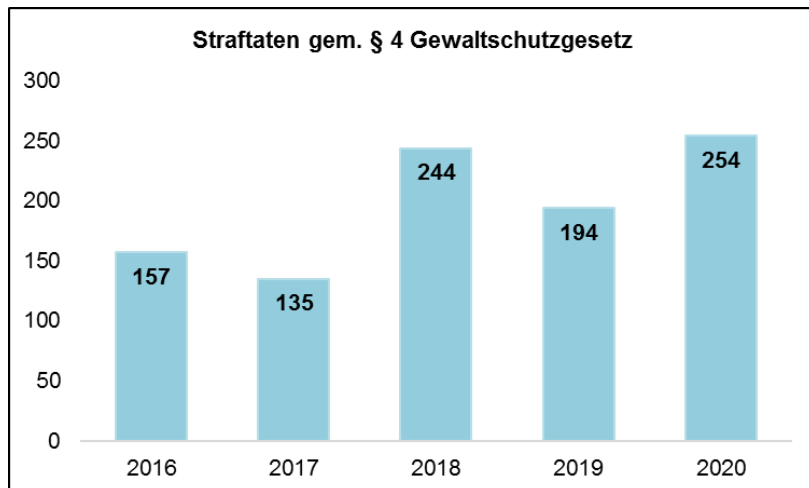


Abbildung 47

Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz werden überwiegend von männlichen TV begangen. Der Anteil der weiblichen TV bewegt sich im Fünf-Jahres-Vergleich bei 5,7 %. Mit einem Anteil von 6,1 % liegt der Anteil der weiblichen TV im Jahr 2020 leicht über dem Durchschnitt. Der höchste Anteil weiblicher TV wurde im Jahr 2016 mit einem Anteil von 8,3 % erreicht.

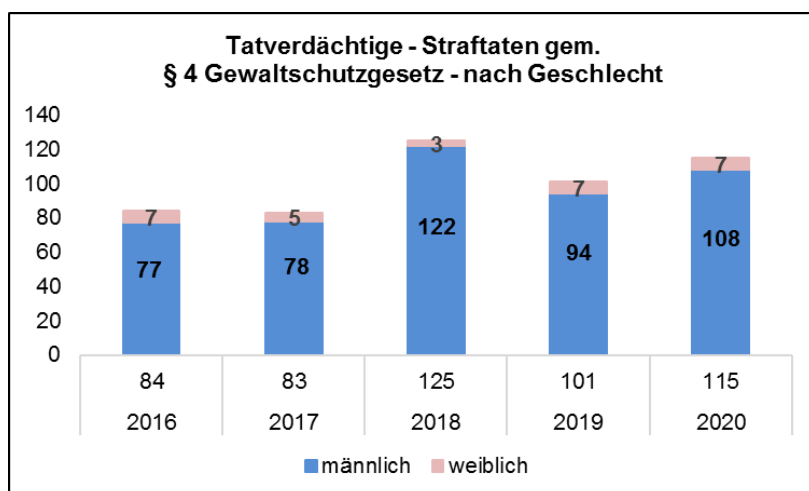


Abbildung 48

Der Anteil nichtdeutscher TV stieg von 4 (4,8 %) im Jahr 2016 auf 17 (14,8 %) im Jahr 2020 an. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg um einen TV zu verzeichnen.

2020 waren von den 17 nichtdeutschen TV 4 Zuwanderer. Während in den 2017 bis 2019 der Anteil von Zuwanderern unter den nichtdeutschen TV bei etwa 50 % lag, ist dieser im Jahr 2020 auf 23,5 % gesunken.

In den letzten 5 Jahren gab es keinen Fall, in welchem eine Anwendung der Schusswaffe erfolgte. Allerdings wurde in je einem Fall in den Jahren 2018 bis 2020 eine Schusswaffe mitgeführt.

Der Hauptteil der Straftaten gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz wird durch TV der Altersgruppen (30 bis unter 40 Jahren und 40 bis unter 50 Jahren) begangen. Ihr Anteil ist von 64,4 % im Jahr 2019 auf 66,1 % im Jahr 2020 gestiegen.

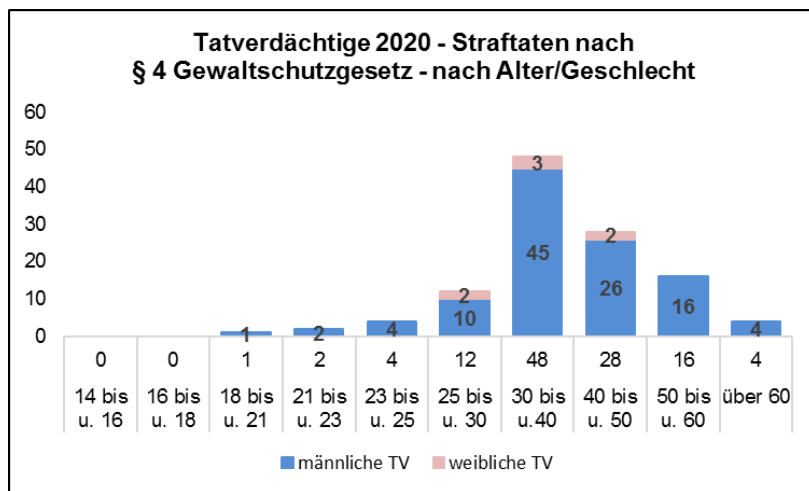


Abbildung 49

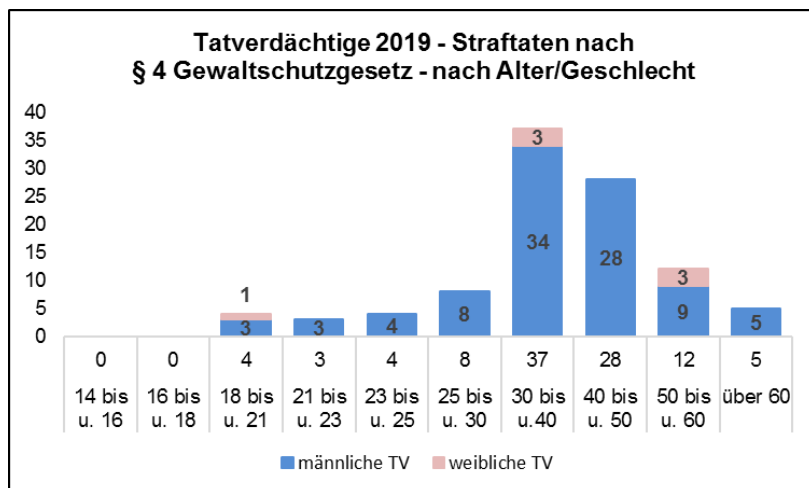


Abbildung 50

Der Anteil der alleinhandelnden Täter bewegt sich seit 2016 bei über 99 %.

Mit einem Anteil von 87,0 % ist der überwiegende Teil der TV (100 TV) im Zusammenhang mit § 4 Gewaltschutzgesetz bereits im Vorfeld polizeilich in Erscheinung getreten.

Der Anteil der TV, der als Konsument harter Drogen in Erscheinung getreten ist, ist von 9,5 % im Jahr 2016 auf 26,1 % im Jahr 2020 angestiegen.

Die Anzahl der TV, welche die Begehung der Straftat unter Alkoholeinfluss durchgeführt haben, kann in keinen Trend gefasst werden, da sie von Jahr zu Jahr schwanken. Zum Vorjahr konnte ein Anstieg der TV unter Alkoholeinfluss (+ 6 TV) festgestellt werden.